

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 20. Mai 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 29

Umfassendes Programm zum Wiederaufbau und zur Erweiterung des deutschen Obstbaus

Warum „Obstvermehrung G. m. b. H.“, Egelin?

Von Hellmuth Rappert, Altenweddingen

Den Frostwintern der letzten Jahre sind etwa 60 Millionen Obstbäume in Deutschland zum Opfer gefallen. Die Kälte hat außerdem große Mengen junger Obstbäume in den Baumschulen vernichtet. Aber auch ohne diese Frostwinter reichte die deutsche Obstproduktion bei weitem nicht aus, um die Großstadtbevölkerung mit Obst und vor allem mit Äpfeln so zu versorgen, wie es der neuzeitliche Ernährungsweise und dem Lebensstandard des deutschen Volkes sowie den Wünschen der Reichsgesundheitsführung entsprach. Dazu kommt noch der Anfall der überseischen Obstlieferungen und der erhöhte Bedarf der Südkost- und Karmeladenindustrie, der auch nach Beendigung des Krieges anhalten wird. Diese Lage veranlaßt den mit der Führung der Geschäfte des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Staatssekretär B a d e, hier grundlegend Wandel zu schaffen.

So wurde der erfolgreiche Obstbauer Walter Quast in Dadow i. Mecklbg. mit allen Maßnahmen, die zum Wiederaufbau und zur Erweiterung des Obstbaus notwendig sind, beauftragt. Walter Quast hat sein Programm zur Errichtung von etwa 1 Million Hektar Apfelsniederstamm-Obstplantagen unter Anwendung vereinfachter Kulturmethoden und Einschaltung dieses Kulturzweiges in den landwirtschaftlichen Betrieb, unter Wahrung der bäuerlichen Struktur desselben, nämlich allen Fruchtzweigen bekanntgegeben.

Zur Verwirklichung dieses Programms hat Herr Quast als erste Auswirkung seiner Beauftragung Herrn Hellmuth Rappert in Bangenweddingen mit der Durchführung der nachfolgenden ausgeführten obstbaulichen Aufgaben betraut, die trotz der Proklamation des totalen Krieges mit Rücksicht auf ihre ernährungswirtschaftliche Bedeutung zur Durchführung kommen sollen. Das hierfür erforderliche Gelände wurde auf Veranlassung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch die Möglichkeit, die Domäne Egelin zu pachten, zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der obstbaulichen Aufgaben wurde unter Beteiligung der Saatgutstelle in Berlin und der Herren Hellmuth Rappert aus der Firma H. Hüttner in Altemweddingen und Hans Schmitz-Hüblich, Bangenweddingen, unter der Betriebsführung von Herrn Rappert die „Obstvermehrung G. m. b. H.“, Egelin, gegründet.

Welche Aufgaben hat die „Obstvermehrung G. m. b. H.“, Egelin?

Alle Aufgaben der Gesellschaft erstrecken sich ausschließlich auf den Apfelbau in Niederstammform.

A. Die Sofortaufgaben

1. Als erste Voraussetzung für eine Erweiterung des Apfelbaus ist die vermehrte Anzucht von Apfelsniederstammunterlagen notwendig. Aus diesem Grund sollen durch die Gesellschaft in den nächsten zwölf bis fünfzehn Jahren etwa 70 Millionen Apfelsniederstammunterlagen zu 5 bis 10 cm Höhe und zwar etwa zur Hälfte in bewährten, vegetativen Typenunterlagen für die guten Böden und zur Hälfte aus Sämlingsunterlagen für Pflanzungen auf leichteren Böden mit besonders reichtragenden Sorten herangezogen werden.

2. Die Anlage einer Apfelsniederstamm-Obstplantage in fünf Einheitsystemen, als Lehr-, Beispiel- und Reiferschnittanlage mit je 10 vha.

3. Die Anlage einer Spezialbaumschule für neuere Apfelsorten und Baumformen sowie für die Anzucht von Wildblümen, von Stein- und Kernobst als Vorbereitung für eine Verbesserung in der Unterlagen-Saatgutversorgung.

4. Errichtung einer Planungs- und Beratungsabteilung für die neuen Apfelsniederstammplantagen.

B. Die zukünftigen Aufgaben

1. Errichtung eines Betreuungsdienstes für die neuerrichteten Niederstammplantagen.

2. Durchführung einer obstbaulichen Ausbildung als Facharbeiter oder Facharbeiterin im Niederstamm-Obstbau, bei landwirtschaftlichen Vorkenntnissen mit etwa einjähriger, sonst mit etwa zweijähriger Dauer.

Wie will die „Obstvermehrung G. m. b. H.“, Egelin, ihre Aufgaben durchführen?

1. Die Gesellschaft ist ein rein privatwirtschaftliches Unternehmen mit dem Ziel, unter Auswertung der Facherschaft ihrer Gesellschaft und durch Einschaltung der Privatinitiative den gestellten obstbaulichen Aufgaben zu dienen.

2. Der obstbauliche Planungs- und Beratungsdienst soll zwanglos, im freien Wettbewerb mit anderen Beratern für die Anlage von Obstplantagen, ähnlich wie der Beruf der Gartengestalter, arbeiten.

3. Der Anschluß an den Betreuungsdienst für die Inhaber der Neupflanzungen ist freiwillig.

Wie ist die Anzucht der notwendigen Obstbäume gedacht?

Die jährlich anfallenden Bepflanzungsunterlagen aus der Eigenzucht der Gesellschaft werden den deutschen Baumschulen auf dem Wege über Anbauverträge zur Verfügung gestellt.

In den Anbauverträgen wird die Baumform, Unterlage und Sorte vorgeschrieben.

Die Vertragsbaumschulen sind verpflichtet, aus dem Anbauvertrag 60 % der ihnen gelieferten Unterlagen in fertigen Bäumen markenspezifischer Qualität zurückzuliefern. Die darüber hinaus erzeugten Baumformen verbleiben den Baumschulen zur eigenen Verwendung, falls sie nicht die gesamte Menge vertraglich abschließen wollen.

Die Lieferung der Bäume erfolgt direkt durch die Vertragsbaumschule an den Obstbauer, der die Bäume zu pflanzen beabsichtigt. Die „Obstvermehrung G. m. b. H., Egelin“ übernimmt lediglich die Werbung und Auftragsvermittlung zwischen den Vertragspartnern. Für diese Vermittlung erhält die Gesellschaft nach Abschluß der Baumlieferung 5 % vom Hundertschaft Verkaufspreis.

Die Unterlagen werden zum jeweils gültigen Preis bei ihrer Lieferung berechnet und von der Vertragsbaumschule bezahlt.

Der Niederstammobstbau erfordert darüber hinaus zum Teil die Verwendung von bisher weniger bekannten Sorten. Die Bepflanzung solcher Sorten bedeutet für die Baumschulen, ohne Anbauvertrag, ein zu großes Risiko in Bezug auf den Absatz.

Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Reichsnährstandes

1. Die Betriebsführung erfolgt in unabhängiger Selbstverantwortung durch den Beauftragten Herrn Rappert.

Zur Abstimmung mit den jeweiligen Belangen des Berufes wird bei der Gesellschaft ein Beirat gebildet, der einmal im Jahr zusammenkommt, um die Ausweitung der Anzucht der Gesellschaft in Einklang mit der geforderten Ausweitung der obstbaulichen Anpflanzungen zu halten.

Walter Quast, Dadow (Mecklenburg), vom Reichsbauernführer berufen

Sonderbeauftragter für Obstbau ernannt

Unter dem Vorsitz des Reichshauptabteilungsleiters im Reichsnährstand, Bauer Dr. Brummenbaum, fand in Berlin eine Dienstbesprechung der Abteilung Gartenbau statt, an der außer den Abteilungsleitern Gartenbau, die Landesbeauftragten für den Obstbau, die Landesbeauftragten für den Landwirt und Obstbauer Walter Quast, Dadow i. Mecklbg., als Sonderbeauftragter für den Wiederaufbau und die Erweiterung des Obstbaus eingesetzt hat. Er erteilte anschließend dem Sonderbeauftragten Quast das Wort zu Ausführungen über sein Programm zum Aufbau des deutschen Obstbaus.

Der außerordentliche Obstmann, der in Deutschland schon seit Jahren herrscht und durch die Frostschäden der letzten Winter noch verstärkt worden ist, muß im Interesse der Volksernährung und Volksgesundheit schnellstens ausgeglichen werden. Es wird angestrebt, den Obstbau künftig nicht nur auf besten Böden, sondern in der geeigneten Form auch auf geringwertigeren Böden durchzuführen. Dem Niederstammobstbau soll der Vorrang gegeben, doch sollen dort, wo der Mittel- und Hochstamm sich bewährt haben, diese Baumformen beibehalten werden. Die größte Schwierigkeit bei dem Wiederaufbau macht zur Zeit die Beschaffung ausreichender Pflanzgutes. Deshalb hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch die Möglichkeit, eine rd. 2000 ha große Domäne zu pachten, das erforderliche Land für die Anzucht der Obstbaumzucht zur Verfügung gestellt. Der Sonderbeauftragte stellte ferner die Bildung eines Arbeitsausschusses in Aussicht, dem Berufsämter aus allen Landesbezirken des Reiches angehören sollen.

Reichsabteilungsleiter Gartenbau, Prof. Dr. Ebert, gab dann einen ausführlichen Überblick über die obstbaulichen Maßnahmen, die der Reichsnährstand in den letzten Jahren durchgeführt hat, über die zur Zeit laufenden Aufgaben sowie über die Arbeit des Reichsausschusses für Obstbau. Den beiden Referenten schloß sich eine lebhafte und vielfache Anregungen gebende Aussprache an, bei deren Abschluß Dr. Brummenbaum die Forderung stellte, daß neben den Sofortmaßnahmen im Obstbau auch das Zukunftsprogramm für den Wiederaufbau und die Ausweitung des Obstbaus folglich in Angriff genommen werden muß.

Produktion und Absatz der übrigen Unterlagen-Anzuchtbetriebe bleiben von den geplanten Maßnahmen unberührt, da es selbstverständliche Voraussetzung ist, daß Produktion und Absatz der übrigen Anzuchtbetriebe für Obstunterlagen im Reich gesichert sein müssen.

Warum Vertragsabschluss an Stelle des freien Verkaufs?

Der Apfelsniederstammobstbau soll mit geeigneten Sorten und zweckmäßigen Baumformen in solchen Gebieten aufgebaut werden, in denen er günstige, natürliche Voraussetzungen findet. Ein solcher Aufbau ist nur möglich, wenn die zur Pflanzung notwendigen Bäume nach einem Einjahresplan geliefert werden können.

Außerdem ist für geringe Böden der Einsatz von Niederstammunterlagen aus Sämlingsunterlagen vorgesehen, die nach den geltenden Bestimmungen nicht in den freien Verkauf kommen dürfen.

Dieser Beirat besteht aus den Herren: Walter Quast, Dadow i. Mecklbg.; Otto Stephan, Bradow; Hugo Kalle, Heilbronn, und Heinrich Rieker, Jork.

2. Die Zusammenarbeit bei der Einzelplanung wird dadurch gewährleistet, daß die Anpflanzung der Niederstammplantagen nur in Gebieten erfolgt, die der Reichsnährstand bzw. die Landesbauernschaften dafür vorsehen.

3. Bei der Verfassungsbildung der Obstbauarbeiter und Facharbeiterinnen wird eine Abschulung durch die zuständige Landesbauernschaft angestrebt.

Warum Großbetrieb statt mehrerer Kleinbetriebe?

Die große Bedeutung des Mittelstandes für das deutsche Volkstum ist wohl von keiner Organisation konsequenter vertreten worden, als durch den Reichsnährstand. Wenn in einem Einzelfall

Erläuterungen zur neuen Anordnung 16/43 der Hauptvereinigung

Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden

Ungeschälte Korbweiden verlieren von der Ernte bis zum lufttrocknen Zustand 47 % ihres Gewichtes. Aus diesem Grunde war es erforderlich, für die Korbweiden je nach dem Eintrocknungsgrad auch unterschiedliche Preise festzusetzen. Die durch die Anordnungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft veröffentlichten Preise sind nunmehr in der Anordnung 16/43 betr. „Höchstpreise für ungeschälte Korbweiden“ vom 13. Mai 1943 zusammengefaßt. Dadurch ist es sowohl den Erzeugern als auch den Verarbeitern und den Korbmachern möglich, sämtliche gültigen Preise für Korbweiden nunmehr der Anordnung 16/43 zu entnehmen. Es sei jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß für ungeschälte Korbweiden, soweit sie nicht nach Längen und Güteklassen sortiert und gebündelt sind, nach wie vor die Preise der „Verordnung über Preise für geschälte und ungeschälte Weiden“ vom 10. Juli 1939 (RGBl. I S. 1021) in der Fassung vom 28. August 1941 (RGBl. I S. 541) gelten mit Ausnahme erstklassiger Weiden, die höchstens bis 10 % veräufelt sind. Für diese Weiden ist der Preis von 3,— auf 4,— RM je 50 kg erhöht worden. Dagegen ist der Preis für Weiden II. Güteklasse je nach Güte und dem Grade der Veräufelung zwischen 1,50 RM, 2,— RM und 2,50 RM je 50 kg.

Es hat sich, bedingt durch den Mangel an Korbweiden, als erforderlich erwiesen, die Sortierung

nach Güteklassen und Längen vorzunehmen, soweit die Korbweiden der I. Güteklasse angehören. Durch diese Arbeiten ermächtigen den Betrieben wesentliche Reduktionen. Deshalb war es auch erforderlich, je nach Längen der sortierten Weiden die entsprechenden Preise auszuwerfen. Insbesondere sind es Weiden, die für direkte Wehrmachtsaufträge in Frage kommen, die für letztere aber auch für Körbe aller Art, die von der Rüstungsindustrie als Verpackungsmittel benötigt werden. Es ist also irreführend, einfach zu sagen, der Preis sei für ungeschälte Korbweiden allgemein erhöht worden, weil der höhere Preis einmal durch zufällige Sortierarbeiten und durch das Bündeln bedingt ist, so daß bei Erzielung des nunmehr höheren Preises lediglich die erheblichen Reduktionen für die ordnungsmäßige Aufbereitung der Korbweiden bewertet werden. Die oben genannte Anordnung steht zwei Staffeln vor, und zwar einmal bei Abgabe der Weiden durch Erzeuger — in diesem Falle hat der Erzeuger die Sortierung durchzuführen —, im zweiten Falle bei Abgabe durch Weidenhändler. Im letzten Falle hatte vornehmend die Sortierung durch einen Weidenhändler stattgefunden. Durch diese Regelung wird erreicht, daß jedem Verarbeiterbetrieb von Korbweiden von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die Korbweiden in der Länge zugewiesen werden, die für die Herstellung der entsprechenden Korbgröße benötigt werden.

hier eine Ausnahme gemacht werden mußte, so nur infolge der besonderen Notlage, die schnelle und umfassende Maßnahmen zum Wohl der Allgemeinheit erforderlich machte.

Schon jahrelang reichte die Erzeugung der deutschen Unterlagen-Anzuchtbetriebe nicht aus, um den deutschen Bedarf sowie den Bedarf der Nachbarländer voll zu decken. Alle bisherigen Förderungsmaßnahmen konnten nur ein weiteres Abflauen der Produktion verhindern, aber nicht den durch den Wehrverbrauch, durch den Frostausfall und den ungeheuren Wehrverbrauch an Unterlagen, durch die zunehmende Verbreitung der Niederstammplantagen mit ihrem etwa zehnmal höheren Baumbestand je vha decken.

Unter den gegenwärtigen Umständen gab es keine Möglichkeit, Land, Leute und Hilfsmaschinen an vielen Orten zu beschaffen, um in dem erforderlichen Umfang den Unterlagenmangel zu beheben. So mußte nach dem Gebot der Stunde gehandelt werden.

Selbstverständlich laufen alle Förderungsmaßnahmen, wie Preisberichtigung, Saatbeschaffung, Zuteilung von Unterlagen zur Anlage von Niederstammplantagen, Anweisungen an die Landesbauernschaften und Kreisbauernschaften zur Unterstützung der Unterlagen-Anzuchtbetriebe verstärkt weiter.

Auch die anderen obstbaulichen Absichten erfordern bezüglich der Landbeschaffung die Gründung eines Großbetriebes. Der Zweck bestimmt auch hier zwangsläufig die Mittel; denn es geht in erster Linie darum, einen schnellen Erfolg zu erzielen. Es sind teilweise völlig neue Aufgaben zu erfüllen. Es soll Pflanzmaterial und es sollen Vorbilder geschaffen werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird der ganze Beruf der Baumschulen und der Obstbauern und darüber hinaus der große Kreis der Großstadtverbraucher die Vorteile davon haben. Die Vorbilder werden für sich allein werden und damit noch vielen anderen bestehenden und neuen Betrieben eine erfolgreiche Entwicklung schaffen.

Gefahr einer Überproduktion?

Die zunehmende Verbreitung des Apfelsniederstamm-Obstbaus mit ihrem etwa zehnmal höheren Baumbestand je vha und die zunehmende Kleingartenbewegung einerseits und die Verbreitung der Sägmühlverwendung andererseits hat, bei völlig veränderten Verhältnissen im Obstbau geschaffen, so daß der Apfelanbau auf lange Sicht eine Überproduktion völlig unumkehrbar ist.

Trotzdem sind gerade bei der Gründung der „Obstvermehrung G. m. b. H., Egelin“ auch in dieser Richtung besondere Sicherungen berücksichtigt worden. Die Aufgaben der Gesellschaft sind ausdrücklich zeit- und zweckbestimmt fest umgrenzt. Wenn die Aufgaben erfüllt sind, kann eine Auflösung der Gesellschaft jederzeit erfolgen, ohne daß eine Familienangelegenheit davon betroffen wird, während dies nicht möglich wäre, wenn die Durchführung der obstbaulichen Aufgaben vielen Mittelbetrieben übertragen worden wäre. Als Sicherung hierfür ist der Beirat geschaffen worden, der die Interessen des Berufsstandes innerhalb der Gesellschaft vertreten soll.

Vor allem bietet jedoch das System des Vertragsanbaus für alle Baumschulen die Sicherung, daß niemals eine Überproduktion eintreten kann, da immer nur soviel Unterlagen zur Anpflanzung gelangen, wie Vertragspartner da sind, die bereit sind, diese Bäume zu pflanzen.

Zusammenarbeit mit der Sachwissenschaft

Eine Gesellschaft mit einem festliegenden Erzeugungsprogramm und rein privatwirtschaftlichen Charakter kann und soll naturgemäß selbst keine Versuchs- und Forschungsaufgaben, die über die unmittelbaren Ziele der Betriebsaufgaben hinausgehen, übernehmen. Anderserseits ist für jede erfolgreiche praktische Arbeit eine enge Zusammenarbeit mit den sachwissenschaftlichen Forschungsanstalten und die Beachtung aller neuen, wissenschaftlichen Erkenntnisse erforderlich. Um diese Verbindung zu schaffen, ohne daß durch die Fälle wissenschaftlicher Probleme und die Vielzahl der Forscher betriebswirtschaftliche Hemmnisse entstehen, wurde mit Herrn Dr. F. Dillenbäumler, Dozent für Obst- und Gartenbau an der Universität Halle a. S. sowie wissenschaftlicher Leiter der Obstforschungsstation „Schradelhof“ der Universität Halle, in Verbindung ein Überkommens geschlossen, monach Dr. Dillenbäumler ständiger wissenschaftlicher Berater der „Obstvermehrung G. m. b. H., Egelin“ wird.

Behebung örtlich aufgetretener Verkehrsschwierigkeiten

Bei Verkehrsschwierigkeiten wenden sich immer wieder einzelne Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft an die Reichsdienststellen in Berlin mit der Bitte um Unterstützung ihrer Wünsche bei der Deutschen Reichsbahn oder anderen Verkehrsträgern. Hierbei handelt es sich jedoch im Regelfalle um Angelegenheiten, die nur örtlich zu klären und nur örtlich zu bereinigen sind oder zu deren Bereinigung die Stellungnahme der zuständigen Landes- oder Kreisbauernschaft erforderlich ist. Um einen zwecklosen Verlaufs und die damit verbundenen Verluste an Zeit und Arbeitskraft zu ersparen, ist es notwendig, daß die Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft, sofern sie eine Unterstützung ihrer Wünsche bei den Verkehrsträgern brauchen, sich stets an das Verkehrsreferat der örtlich zuständigen Landesbauernschaft und nicht an die Berliner Reichsdienststellen wenden.